



An alle Nachführungsgeometer und kommunalen Vermessungsämter im Kanton Zürich

6. Januar 2017

Rundschreiben AV 2017 / 1
Amtliche Vermessung
- Honorare 2017
- Nachführung: Abschluss 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

A Honorierung der Arbeiten in der Amtlichen Vermessung

1 Regie-Ansätze KBOB 2017

Die von der KBOB festgelegten Empfehlungen zur Honorierung 2017 liegen vor. Einzig der maximale Stundenansatz für die Kategorie A hat sich gegenüber 2016 um einen Franken erhöht, die übrigen Stundenansätze bleiben unverändert:

A	B	C	D	E	F	G	¾ G	½ G	Mittelansatz
233	182	157	133	111	101	97	72.75	48.50	162

Beträge in Franken

Wir bitten Sie, die Personaleinsatzliste vollständig auszufüllen und möglichst bald an uns zurückzusenden.

Es sind nur Personen aufzulisten, die in der AV tätig sind. Die Fachleute, welche gemäss Weisung AV02, Kap. 4.3 die Bestätigung im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. a BVV ausstellen dürfen, sind in der dafür vorgesehenen Spalte mit «X» zu bezeichnen. Mit der Genehmigung der Personaleinsatzliste bestätigt die kantonale Vermessungsaufsicht diese Fachleute als Berechtigte. Die genehmigte Liste ist der Gemeinde bzw. der Baubewilligungsbehörde zuzustellen.

2 Anwendungsfaktoren 2017

Die Kommission «Preisbasis» hat beschlossen, die Teuerungsrechnung nicht mehr allein mit dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) des Bundesamtes für Statistik durchzuführen. Zukünftig stützt sich die Teuerungsrechnung auf die Norm sia 126 ab, welche neben dem LIK vorrangig den Schweizerischen Lohnindex (SLI) berücksichtigt. Für den Systemübergang werden die Anwendungsfaktoren für 2017 unverändert übernommen.

Für die Honorarordnung HO33 gilt der Anwendungsfaktor **1.19** (unverändert gegenüber 2016).

Für die Gebührenverordnung für Geodaten (GebV GeoD) gilt der Anwendungsfaktor **1.00**.

3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt unverändert 8.0% und ist in den oben erwähnten Anwendungsfaktoren nicht enthalten.

B Ablieferung der Unterlagen über die Nachführungstätigkeit

Für das Erstellen der Berichte über die Nachführungstätigkeit und Datenabgaben, zur dezentralen Sicherstellung der Vermessungswerke, für amtsinterne Tätigkeiten und für die statistischen Erhebungen des Bundes sind uns bis **spätestens 31. März 2017** die unter den Punkten 1 - 3 verlangten Unterlagen abzuliefern.

1 Ausweis über die Nachführung / Kostenzusammenstellung

(in Papierform)

- Ausweis über die Nachführung für 2016 vollständig ausgefüllt.
- Kostenzusammenstellung sämtlicher Mutationen mit mindestens folgendem Inhalt:
 - Mutationsnummer,
 - Kurztext,
 - Kosten (2016 abgerechnet) inkl. Material, exkl. Gebühren, exkl. Mehrwertsteuer,
 - Gemeindegebühren,
 - Gesamttotal der Mutationskosten und der Gemeindegebühren.

2 Statistische Angaben über die Datenabgaben 2016

Der volkswirtschaftliche Nutzen der AV lässt sich vor allem am Vertrieb der Daten messen. Die Erhebung über die Datenabgaben ist deshalb für die Statistik des Bundes und für die AV im Kanton Zürich von grosser Bedeutung.

Die Vernehmlassungsvorlage der totalrevidierten GebV GeoD orientiert sich an den Grundsätzen von OpenGovernmentData (OGD) und ermöglicht die kostenlose und freie Nutzung von AV-Daten. Die Erhebung über die Datenabgaben kann dannzumal deshalb nicht oder nur noch teilweise durchgeführt werden. Bis zur Inkraftsetzung der GebV GeoD, voraussichtlich am 1. Januar 2018, werden jedoch die statistischen Angaben weiterhin erhoben und mit entsprechendem Formular von uns eingefordert.

3 Sicherstellungsakten

3.1 Datensicherungsdokument

Die technischen und organisatorischen Massnahmen zur Datensicherung sind **für jedes selbständige EDV-System in einem Datensicherungsdokument** festzuhalten. Dieses basiert auf der Schweizer Norm 612010-2000: Vermessung – Informatiksicherheit – Sicherheit und Schutz von Geodaten und ist periodisch auf seine Aktualität hin zu überprüfen.

Sie haben im Frühjahr 2002 die von der Technischen Kommission von CadastreSuisse ausgearbeitete Checkliste „Informatiksicherheit Erstbefragung“ sowie letztmals im Jahr 2014 das Formular „Informatiksicherheit Periodische Berichterstattung“ abgeliefert. Die periodische Berichterstattung wird in Abständen von 2 bis 3 Jahren eingefordert.

In diesem Jahr ist das Formular „Informationssicherheit Periodische Berichterstattung“ abzuliefern.

3.2 AV-Daten

Gemäss Weisung AV02, Kap. 2.5 sind die AV-Daten (Grunddatensatz und, wo der ÖREB-Kataster noch nicht eingeführt wurde, auch die kantonalen Mehranforderungen gemäss § 5 LS 255) bei einer Änderung an das Datenportal DAV ZH zu liefern. Das DAV ZH archiviert diese Daten jährlich und stellt die AV-Daten sicher.

C Verschiedenes

Die Etappe 2015 der **Periodischen Nachführung der amtlichen Vermessung (PNF)** konnte vollständig abgeschlossen werden und die Etappen 2016 und 2017 schreiten planungsgemäss voran. Für die PNF 2017 (bestockte Flächen, Wald) findet auf Grund des anderen Bearbeitungsablaufs erst im Herbst 2017 eine Informationsveranstaltung für die Projektmitarbeitenden der Nachführungsstellen statt. Wir werden Ihnen rechtzeitig den Termin dazu bekannt geben.

Im **Projekt «Alle AV-Gebäude im GWR-ZH»** konnte noch im Dezember mit Pilotarbeiten gestartet werden. Die Erkenntnisse daraus werden eine wichtige Grundlage für das Pflichtenheft bilden. In einem ersten Projektschritt geht es darum, bei allen Bodenbedeckungsflächen der Art 'Strasse_Weg' eine Lokalisation (inkl. Strassenachse) zu erfassen. Gemäss aktueller Planung soll das Pflichtenheft Ende März 2017 fertiggestellt sein, sodass ab ca. Mai in den übrigen Gemeinden mit den Arbeiten begonnen werden kann. Wir werden Sie möglichst frühzeitig über die bevorstehenden Arbeiten orientieren, damit Sie entsprechende Ressourcen einplanen können.

Der kantonale GIS-Browser bietet Nutzern die Möglichkeit, Fehler oder Unstimmigkeiten in den AV-Karten zu melden. Diese Meldungen werden direkt in das **Online Meldesystem** geleitet, durch die Verifikatoren geprüft und falls erforderlich zur Bearbeitung an die Nachführungsstelle freigegeben. Erste Meldungen wurden bereits erfasst.

Von 1981 bis 2000 wurden laufend Luftaufnahmen über das Gebiet des Kantons Zürich erstellt. Die rund 10'000 Senkrechtaufnahmen (schwarz/weiss) wurden in hoher Auflösung flächendeckend gescannt und georeferenziert. Die Bilder stellen ein einzigartiges Kulturgut dar und können als wertvolle Quelle beispielsweise zur Dokumentation von Stadt- und Landschaftsentwicklungen genutzt werden. Die **historischen Luftbilder** können im GIS-Browser unter <http://maps.zh.ch?topic=HistLuftZH> betrachtet und heruntergeladen werden.

Freundliche Grüsse

Christian Kaul
Kantonsgeometer

Bernard Fierz
Fachstellenleiter

Die erwähnten Dokumente und Formulare sind verfügbar unter:

- Rundschreiben mit allen Formularen:
www.vermessung.zh.ch → Aktuell (rechts) → Rundschreiben 2017 / 1
- Regie-Ansätze KBOB und Anwendungsfaktoren:
Handbuch Amtliche Vermessung → Verwaltung → Arbeitsvergabe & Vertragswesen
<https://www.cadastre.ch/content/cadastre-internet/de/manual-av/admin/contract.html>